



Trinkwasserversorgung in Schönau gesichert



Insbesondere durch die sehr trockenen beiden letzten Jahre (vor allem in den Sommermonaten) ist das Thema „Wasserversorgung“ im gesamten Gemeindegebiet zu einem ganz besonders wichtigen geworden.

Vielerorts mussten die Hausbrunnen erweitert werden bzw. wurden auch Tiefenbohrungen vorgenommen. Auch für das Ortszentrum und für die gesamten Siedlungen (die in den letzten Jahren stark angewachsen sind), war die Versorgung mit qualitativen und quantitativen Trinkwasser eine besondere Herausforderung.

Seitens der Gemeinde wurde daher die Erschließung von neuen Quellen (Tiefenbohrung, Erschließung von Quellen in der sogenannten Edtwiese) beschlossen, in Auftrag gegeben und durchgeführt.

Des Weiteren wurde zur Sicherung der Trinkwasserversorgung ein Ringleitungssystem errichtet, das die sichere Verfügbarkeit von Trinkwasser gewährleistet (wenn bspw. an einer Stelle ein Wasserrohrbruch besteht kann über die andere Seite der Ringleitung die Wasserversorgung sichergestellt werden).

All diese qualitäts- und quantitativ sichernden Maßnahmen haben natürlich auch eine Menge Geld gekostet. Die Investitionen belaufen sich auf rund

1,5 Mio. Euro. Entsprechende Förderungen von der öffentlichen Hand wurden selbstverständlich im höchstmöglichen Ausmaß ausgeschöpft. Dennoch verbleibt ein nicht unbedeutender Betrag, der durch die Konsumenten des Trinkwassers zu finanzieren ist. Diese Finanzierung erfolgt über die Wassergebühr die von den angeschlossenen Objekten je m³ verbrauchten Wassers eingehoben wird. Eine Anhebung der Wassergebühr um 0,60 Euro pro m³ wurde daher im Gemeinderat mehrheitlich beschlossen (bei einem Wasserverbrauch von 100 m³ im Jahr bewirkt dies Mehrkosten in Höhe von 60,- Euro).

Diese Maßnahme ist für eine sichere und effiziente Trinkwasserversorgung im Sinne der Landesrichtlinien erforderlich.

Der Umweltausschuss und der Gemeinderat der Gemeinde Schönau werden sich in den nächsten Monaten intensiv damit beschäftigen, wie wir Wasserbezieher/innen, die mit dem kostbaren Trinkwasser sorgsam und sparsam umgehen entsprechend entgegenkommen können. Dazu werden verschiedene Abrechnungsmodelle, die in verschiedenen Gemeinden Oberösterreichs bereits praktiziert werden, überlegt und beraten.

Wir dürfen höflich um Verständnis für diese Maßnahme (Erhöhung der Wasserbezugsgebühr) ersuchen. Die Gemeinde ihrerseits wird alles Notwendige tun um die Wasserversorgung weiterhin 100%ig mit einer Topqualität gewährleisten zu können.

Ergebnisse Trinkwasseruntersuchung 2018

Parameter	Messwerte	Grenzwerte
pH-Wert	7,97	6,5 - 9,5 (RZ)
Nitrate	2,8 mg/l	50 (ZHK)
Gesamthärte	4,6 °dH	
Magnesium	1,5 mg/l	
Chloride	1,1 mg/l	
Eisen	< 0,0300 mg/l	0,200 (RZ)
Natrium	3,7 mg/l	200 (RZ)

Stellenausschreibung

Kraftfahrer (m/w)

Baumaterialtransporte bei Baufirma, Be- und Entladung bzw. Hebearbeiten mit Kran

Bewerbungen an:

Gerhard Kaltenberger,
Tel. 0676/4154091 oder
office@kaltenberger.co.at

Info aus dem ASZ

Die Annahme von Mineralwolle ist nun kostenpflichtig!

- Annahme nur in staubdicht verschürzten Säcken.
- Zu Mineralwolle gehören künstliche Mineralfasern (KMF), Isolierungen wie Glas- und Steinwolle

Preise inkl. Entsorgung:

Sammelsack 110 l	€ 6,-
Bigbag	€ 60,-
in anderen Säcken	€ 1,50/kg

Aus dem Gemeinderat Beschlüsse vom 12.12.2018

- Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 69 „Erweiterung Widmung Wohngebiet Steingarten 1“.
- Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 13. November 2018 wurde zur Kenntnis genommen.
- Genehmigung Voranschlag mit den Steuerhebe- und Abgabesätzen sowie dem Dienstpostenplan und der Kassenkredite für das Finanzjahr 2019. Der Ordentliche Voranschlag ist mit Einnahmen von € 3.621.300,- und Ausgaben von € 3.621.300,- ausgeglichen. Im Außerordentlichen Voranschlag entsteht bei Einnahmen von € 576.400,- und Ausgaben von € 606.400,- ein Abgang von € 30.000,-. Die Steuerhebe- und Abgabensätze für 2019 sind auf der Homepage kundgemacht.
- Genehmigung Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 mit dem Einnahmen- und Ausgabenplan sowie dem Investitionsplan.
- Änderung der Kanalgebührenordnung. Die Verordnung ist gesondert kundgemacht.
- Genehmigung Straßenbauprogramm 2019 mit der Vergabe der Arbeiten an die Firma Swietelsky, Linz.
- Beschluss der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP).
- Grundsatzbeschluss für die Haftungsübernahme der Miet- und Betriebskosten mit der Firma Spar Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft, Salzburg.
- Durchführung Adaptierungsmaßnahmen am bestehenden Parkplatz.
- Genehmigung der Finanzierung des Leaderprojektes „Ortskernentwicklung/Schönau belebt“.

Bauverhandlungstermin

Am **Mittwoch, 6. März 2019** findet die nächste Bauverhandlung statt. Bitte reichen Sie Ihr Bauansuchen möglichst bald ein, damit eventuell zusätzlich benötigte Unterlagen nachgereicht oder allenfalls erforderliche Stellungnahmen und Gutachten eingeholt werden können. Je nach erforderlichen Gutachten kann das Baubewilligungsverfahren auch mehrere Monate in Anspruch neh-

men. Zur Vermeidung von unnötigen Kosten der Bauwerber durch Planabänderungen wird empfohlen, bei größeren Bauvorhaben einen Bauplan-Entwurf der Gemeinde Schönau zur Vorprüfung vorzulegen. Bauansuchen, die nach dem 1. März 2019 abgegeben werden, können erst bei der Bauverhandlung im April bearbeitet werden.



Einbringung und Lagerung von Räumschnee

Vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung wurde mitgeteilt, dass vielerorts immer wieder Räumschnee in Gerinne und Bäche eingebracht wird.

Durch den meist sehr komprimierten Räumschnee kommt es zur Einarbeitung des Abflussquerschnittes des Gewässers, was bei Warmlufteinbruch und Schneeschmelze Ausuferungen des Gewässers zur Folge hat. Dadurch und auch durch die im Gewässer bei Schmelzung des Räumschnees zusätzlich anfallenden Wassermengen wird die Hochwassersituation mitunter drastisch verschlechtert. Zudem kommt es in

Folge der Hochwässer und dabei angeschwemmtes Material zu Verkläuerungen.

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 48 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959 bei Gewässern, die häufig ihre Ufer überfluten, an den Ufern und innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflusses (Überschwemmungsgebietes, 30-jährlicher Hochwasserabflussbereich) **keine Ablagerungen vorgenommen werden dürfen**, die Wasserverheerungen erheblich vergrößern oder die Beschaffenheit des Wassers wesentlich beeinträchtigen können.

Beihilfe aus dem Katastrophenfonds

Das entsprechende Formular liegt am Gemeindeamt auf und ist auch dort abzugeben. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann durch den Bezirksförster.

Die Anträge sind spätestens eine Woche vor Beginn der Schadholzaufarbeitung, längstens jedoch binnen 120 Tagen nach dem Schadenseintritt bzw. Kenntniserhalt beim Gemeindeamt einzubringen.

Auszug aus den Richtlinien:

- mind. 0,5 h Schadfläche - auch Teilflächen (0,1 ha) möglich
- Verringerung der vollen Überschilderung um mehr als 40 %



Frühjahrskehrung

8. - 11. April 2019
und
23. - 24. April 2019

Feuerlöscherüberprüfung

Wann: Freitag, 12. April 2019
ab 13.00 Uhr
Wo: FF-Haus Schönau

**Haben Sie daran gedacht?
Feuerlöscher müssen alle
2 Jahre überprüft werden.**

Heizkostenzuschuss Land OÖ

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2018/2019 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Beantragen können den Heizkostenzuschuss Personen die die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2018 nicht überschreiten.

- Alleinstehende: € 909,42
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.363,52
- je Kind: € 169,39

Zur Antragstellung werden folgende Nachweise benötigt:

- Monatslohnzettel
- Pensionsnachweis
- EHW-Bescheid

Die Antragsfrist läuft noch bis 12. April 2019.



Volksbegehren - Eintragungsverfahren

Zum Volksbegehren „Für verpflichtende Volksabstimmungen“ und zum Volksbegehren „CETA-Volksabstimmung“ wurden beim Bundesministerium für Inneres Einleitungsanträge eingebracht.

Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum, **25. März bis einschließlich 1. April 2019**, unterschrieben werden.

Wer ist zur Eintragung berechtigt?

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung 16. Lebensjahr, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung zu diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Inhalte der Volksbegehren

Für verpflichtende Volksabstimmungen:

„Wir wollen, dass das österreichische Volk nicht mehr von Politikern bevormundet werden kann. Daher regen wir eine Bundesverfassungsgesetzes-Änderung derart an, dass eine Volksabstimmung über einen Gesetzesvorschlag innerhalb eines halben Jahres durchgeführt werden muss, wenn dies von mehr als 100.000 Wahlberechtigten verlangt wird und ebenso vor jeder Änderung der Bundesverfassung und vor dem Abschluss eines Staatsvertrages. Das Ergebnis einer jeden Volksabstimmung ist raschest umzusetzen.“

CETA-Volksabstimmung:

„Wir sind gegen CETA! Wir lehnen speziell die im CETA-Handelsvertrag mit Kanada vorgesehenen Sonderklagerechte für Unternehmen, die den Staat Österreich für ihre möglichen Investitionsverluste mittels privater Schiedsgerichte haftbar machen können, ab. Die Volksvertreter mögen dazu eine Volksabstimmung beschlie-

ßen. Wir regen daher eine bundesverfassungsgesetzliche Änderung an, die festlegt, dass durch Bundesgesetz eine Volksabstimmung über den CETA-Vertrag beschlossen werden kann und muss.“

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online mittels digitaler Signatur unter www.bmi.gv.at/volksbegehren getätigt werden.

Eintragungszeiten am Gemeindeamt Schönau

MO, 25. und DI, 26. März 2019
08:00 – 20:00 Uhr

MI, 27. bis FR, 29. März 2019
08:00 – 16:00 Uhr

SA, 30. März 2019
08:30 – 10:30 Uhr

MO, 1. April 2019
08:00 – 16:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Herbert Haunschmied